

## I. Das Kleingartenwesen

### Seine Entwicklung

Während die Siedlungsbewegung in anderen Ländern sich in erster Linie die Bekämpfung der vorhandenen Wohnungsnot zur Aufgabe machte, steht in Österreich beim Beginn der Siedlungsbewegung die Linderung der Nahrungsmittelnot im Vordergrund des Interesses. Hier ist die Siedlungsbewegung ein Kind der Kleingartenbewegung.

Nur wenige Kleingartenkolonien sind in Österreich vor dem Kriege geschaffen worden, eine durch den Naturheilverein in Purkersdorf bei Wien im Jahre 1903, eine andere durch den Verein „Heimgarten“ in Graz im Jahre 1903 und die Kleingartenkolonie „Rosental“ in Wien im Jahre 1911. Aber diese Pioniere fanden zunächst nur wenige Nachahmer. Die Wiener Spaziergänger, die Sonntags sahen, wie die Kleingärtner von „Rosental“ ihre in der Nachbarschaft der bekannten Heil- und Pflegeanstalt Steinhof gelegenen Gärten im Schweiße ihres Angesichtes bewirtschafteten, verspotteten sie wohl als „die Harmlosen von Steinhof“.

Erst der im Kriegsjahr 1915 sich einstellende Mangel an Lebensmitteln, besonders an Kartoffeln, führte zu einem Umschwung in der öffentlichen Meinung gegenüber dem Kleingartenwesen. Jetzt beneidete man die vorher verhöhnten Kleingärtner, die große Mengen an Lebensmitteln heimbringen konnten und ahmte sie nach. Durch besondere Verordnungen der Regierung wurde die Bereitstellung der benötigten Grundstücksflächen erleichtert, und in rascher Folge entstanden Tausende von Kriegsgemüsegärten. Für die Gärten war in den meisten Fällen nur minderwertiger Boden zur Verfügung. So wurden die Kleingärten in Laa am Berge auf städtischen Schuttablagelplätzen geschaffen, und auf der Schmelz war es ein mit Schotter bedeckter Exerzierplatz. Hier und an anderen Stellen mußte die Schuttschicht mit unendlicher Mühe abgetragen und durch ein Wurfgitter geworfen werden, um eine brauchbare Bodenkrumme zu gewinnen. Andere Kleingartenkolonien wurden an steilen Hängen terrassenförmig angelegt. Wieder andere sind auf ehemaligen Schanzgründen entstanden und die Kleingärtner haben ganze Schanzen abgetragen und tiefe Gräben ausgefüllt, um einigermaßen ebene Gartengründe zu erhalten.

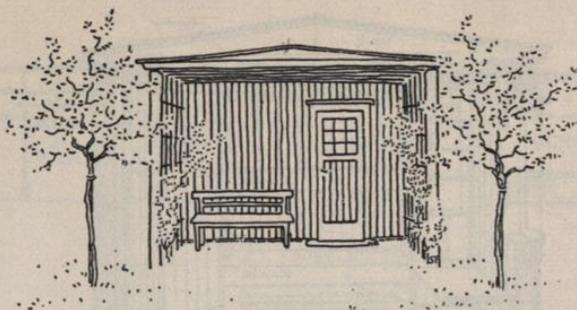


Abb. 1. Kleines Sommerhaus. Arch. Schuster

Im Anfang wurden die Kriegsgemüsegeräten meist nur mit Kartoffeln bepflanzt. Glaubte man doch, daß der Krieg bald zu Ende gehen und dann wieder normale Verhältnisse eintreten würden. Als aber Jahr auf Jahr verrann, richtete man sich auf einen Dauerzustand ein. Die Großstädter, die zunächst den Erfordernissen des Gartenbaues ziemlich hilflos gegenüber standen, lernten überraschend schnell die verschiedenen Arten von Gemüse zu ziehen und dem Boden immer höhere Erträge abzugewinnen. Die Wiener Kleingärtner bewirtschaften zurzeit mehr als 1000 ha und obgleich sie in vielen Fällen gerade nur die Flächen bekommen, die wegen ihrer geringen Qualität von den Berufsgärtnern nicht in Anspruch genommen werden, haben sie es doch verstanden, durch unermüdliche Arbeit dem Boden solche Mengen von Lebensmitteln abzugewinnen, daß sie bei der Nahrungsmittelversorgung von Wien eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Daneben wurden alljährlich zehntausende von Obstbäumen und Sträuchern gepflanzt und neuerdings schmücken sich die Gärten auch immer reicher mit Blumen.

**Die Bautätigkeit.** Mit dem Fortschritt der Kleingartenbewegung nahm die Bautätigkeit in den Kolonien einen wachsenden Umfang an. Zunächst errichtete man kleine Werkzeughütten, um der Mühe überhoben zu sein, das Gartengerät jedesmal von der entfernten Wohnung zum Garten und zurück schleppen zu müssen. Der eine oder andere vergrößerte den Raum, um darin bei schlechtem Wetter Schutz zu finden. Es wurde wohl auch von manchem ein bescheidenes Lager vorgesehen, um gelegentlich eine Nacht in der Hütte verbringen zu können. Viele fanden daran Geschmack, zumal sie dann ihre ganze freie Zeit im Garten zubringen konnten und keine Zeit mit dem Wege von Haus zum Garten verloren. Sie konnten natürlich den Garten

Ja es gibt Gärten, die am Standort ehemaliger Barackenlager geschaffen wurden. Hier mußten große Flächen starker Betonböden zertrümmert und beseitigt werden. Wie wir sehen, haben die Kleingärtner gewaltige Arbeitsleistungen vollbracht. Schwerlich hätten sie durchgehalten, wenn nicht hinter ihnen das Schreckgespenst des Hungers gestanden und sie ständig angetrieben hätte, durch Gartenarbeit die unzureichende Lebensmittelversorgung ihrer Familien zu bessern.

**Genossenschaftliche Zusammenarbeit.** Es ergab sich bei der wirtschaftlichen Bedrängnis, in der die Kleingärtner lebten, ganz von selbst, daß sie die der ganzen Kolonie zugute kommenden Arbeiten selbst durchführten, gemeinsam Wasserleitungen legten, Wege und Straßen bauten, Umzäunungen zum Schutz gegen Diebe herrichteten und andere Einrichtungen schufen.

Viele Kleingartenkolonien haben sich auch sogenannte „Schutzhäuser“ errichtet. Ursprünglich waren sie — wie der Name andeutet — nur als Unterschlupf der Kleingärtner bei eintretendem schlechten Wetter gedacht. Sie wurden jedoch bald zum Mittelpunkt des ganzen öffentlichen Lebens in den Kolonien. Hier werden Versammlungen aller Art veranstaltet und Kurse über Gartenbau und Kleintierzucht abgehalten. In einem dieser Schutzhäuser veranstaltet eine Liebhabertruppe regelmäßige Theateraufführungen. In manchen werden Konzerte geboten. Mit den Schutzhäusern sind durchwegs einfache Restaurants verbunden, die allerdings zum Unterschied von den Genossenschaftshäusern der Siedlungen nicht alkoholfrei betrieben werden. Außerdem enthalten sie meist einen besonderen Raum für die Geschäftsführung und die Sitzungen des Kleingärtnervereines, sowie eine vom Verein unterhaltene Warenabgabestelle, in der die Kleingärtner die wichtigsten Artikel für den Garten und den täglichen Lebensbedarf kaufen können. Der Reinertrag der Warenabgabestelle und der Restaurants wird zur Schaffung von gemeinnützigen Einrichtungen, zur Vergrößerung des Wasserleitungsnetzes und zur Verbesserung von Zäunen und Straßen verwendet. Manche Kolonien haben auch schöne Kinderspielflächen, wo die Kinder unter Aufsicht spielen können.

Die Kleingartenbewegung hat neben allen anderen Vorzügen eine große erziehliche Bedeutung. Sie gewöhnt ihre Mitglieder an planmäßige Gemeinschaftsarbeit im täglichen Leben, an freiwillige Unterordnung unter die Führung zu neuen genossenschaftlichen Zielen, an praktische Solidarität.

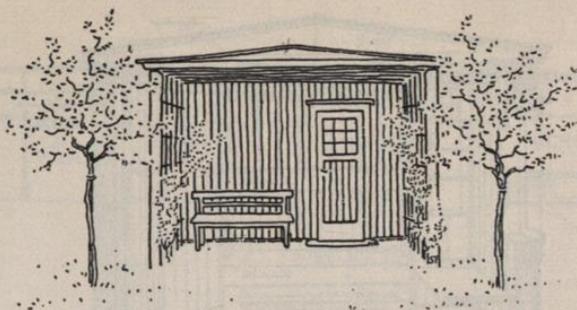


Abb. 1. Kleines Sommerhaus. Arch. Schuster

Im Anfang wurden die Kriegsgemüsegeräten meist nur mit Kartoffeln bepflanzt. Glaubte man doch, daß der Krieg bald zu Ende gehen und dann wieder normale Verhältnisse eintreten würden. Als aber Jahr auf Jahr verrann, richtete man sich auf einen Dauerzustand ein. Die Großstädter, die zunächst den Erfordernissen des Gartenbaues ziemlich hilflos gegenüber standen, lernten überraschend schnell die verschiedenen Arten von Gemüse zu ziehen und dem Boden immer höhere Erträge abzugewinnen. Die Wiener Kleingärtner bewirtschaften zurzeit mehr als 1000 ha und obgleich sie in vielen Fällen gerade nur die Flächen bekommen, die wegen ihrer geringen Qualität von den Berufsgärtnern nicht in Anspruch genommen werden, haben sie es doch verstanden, durch unermüdliche Arbeit dem Boden solche Mengen von Lebensmitteln abzugewinnen, daß sie bei der Nahrungsmittelversorgung von Wien eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Daneben wurden alljährlich zehntausende von Obstbäumen und Sträuchern gepflanzt und neuerdings schmücken sich die Gärten auch immer reicher mit Blumen.

**Die Bautätigkeit.** Mit dem Fortschritt der Kleingartenbewegung nahm die Bautätigkeit in den Kolonien einen wachsenden Umfang an. Zunächst errichtete man kleine Werkzeughütten, um der Mühe überhoben zu sein, das Gartengerät jedesmal von der entfernten Wohnung zum Garten und zurück schleppen zu müssen. Der eine oder andere vergrößerte den Raum, um darin bei schlechtem Wetter Schutz zu finden. Es wurde wohl auch von manchem ein bescheidenes Lager vorgesehen, um gelegentlich eine Nacht in der Hütte verbringen zu können. Viele fanden daran Geschmack, zumal sie dann ihre ganze freie Zeit im Garten zubringen konnten und keine Zeit mit dem Wege von Haus zum Garten verloren. Sie konnten natürlich den Garten

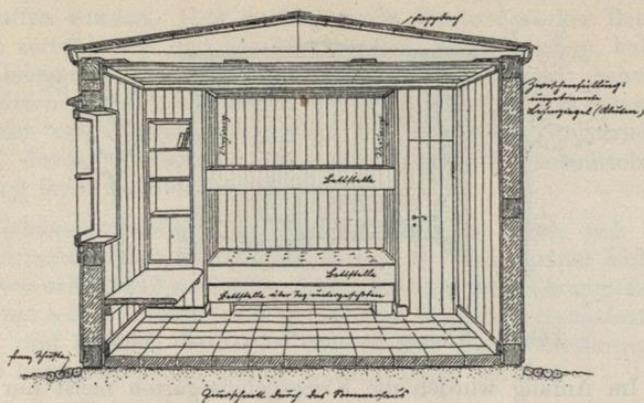


Abb. 2. Querschnitt durch das Sommerhaus

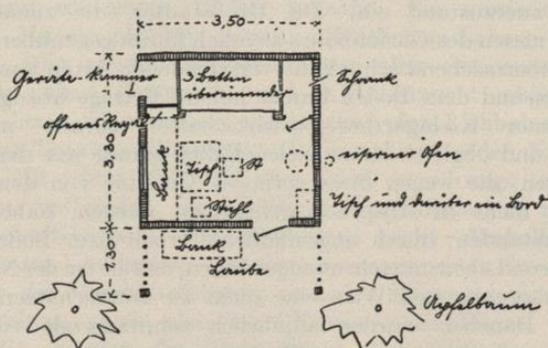


Abb. 3. Grundriß des Sommerhauses

viel intensiver bewirtschaften, und auch die Gartenfrüchte gegen unbefugte Besucher schützen, wenn sie ganz darin lebten. Denn, wenn auch die Kolonien einen Wachdienst organisierten und jeder verpflichtet ist, die Nachtwache zu übernehmen, wenn an ihn die Reihe kommt, so bietet doch die eigene Anwesenheit im Garten einen noch besseren Schutz gegen Diebe. So gibt es jetzt Tausende von Arbeitern und Angestellten, die ein mehr oder minder gut eingerichtetes Sommerhäuschen in ihrem Garten besitzen und darin mit ihrer Familie die ganze schöne Jahreszeit vom Mai bis zum September zubringen. Die „Kleingartenhütte“ bedeutet für weite Kreise der Arbeiterschaft und des Mittel-

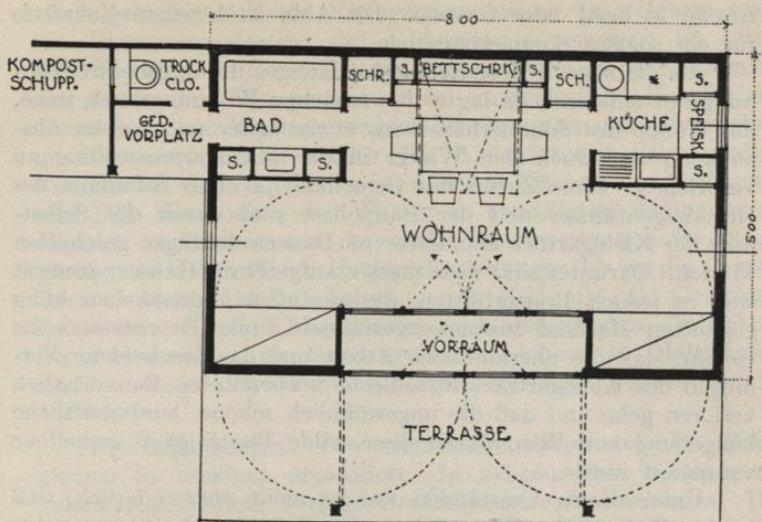


Abb. 4. Gartenhaus nach Entwurf von Leberecht Migge<sup>1)</sup>

Das Häuschen enthält nur ein mit flachem Pappdach bedecktes Erdgeschoß. Der Grundriß zeigt eine eigenartig gute Lösung. Der große Einheitsraum wird durch einen von vier je zweiflügeligen Türen gebildeten Vorraum betreten. Die inneren Türen können — bei Tage — so aufgeschlagen werden, daß sie die beiden Bettnischen abschließen. Bei Nacht können sie als Zwischenwände zum Abschluß zweier kleiner Schlafräume dienen. Die Außentüren können nach Belieben ganz herum an die Außenwand gelegt werden, oder auch an den beiden Pfosten, die das Vordach tragen, befestigt werden um die Terrasse gegen Wind zu schützen.

In den Bettnischen können nach Bedarf zwei Betten übereinander angeordnet werden. An der Rückwand des Wohnraumes befindet sich ein Bettschrank, dessen Vorderwand heruntergeklappt ein Doppelbett darstellt. Bei Tage ist hier Raum für den Familientisch. In der Küche ist Herd, Waschkessel, Abwasch, Speiseschrank mit Tischplatte darüber und ein kleiner Geschirrschrank eingebaut, im Bad die Badewanne und der Waschtisch. Im ganzen sind neun eingebaute Schränke vorhanden.

<sup>1)</sup> Die Abbildung stammt aus dem von der Deutschen Gartengesellschaft herausgegebenen, sehr empfehlenswerten Buche: Leberecht Migge: Deutsche Binnen-Kolonisation, Berlin-Friedenau. 1926. Deutscher Kommunalverlag.

standes ebensoviel und mehr wie für den Reichen die Sommerfrische in Ischl oder Gastein. Die Abb. 1—4 zeigen Entwürfe für ein solches Sommerhäuschen.

Als dann nach Beendigung des Krieges die ungeheure Wohnungsnot entstand, da lag es für manchen Wohnungslosen nahe, die Wände des Sommerhäuschens etwas fester und dichter auszubauen und auch den Winter in der Kleingartensiedlung zu verbringen. Ohne Zutun der Gemeinde, ja ohne Erlaubnis des Grundeigentümers und der Baupolizei sind durch die Selbsthilfe der Kleingärtner Hunderte von Dauerwohnungen geschaffen worden. Darunter sind viele massiv aufgeführte Häuser; zumeist sind es jedoch Bretterhütten, die aus allem erdenklichen billig gekauften Material zusammengezimmert sind. Es entstand die Gefahr, daß die unermüdliche Arbeit und das bescheidene Vermögen des Kleingärtners in schlecht vorbereiteten Bauvorhaben verloren gehe und daß die ungewöhnlich schöne, landschaftliche Umgebung von Wien durch diese wilde Bautätigkeit unheilbar verunziert werde.

Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß in den Kreisen der Kleingärtner der Gedanke, die bisher wilde Siedlungsbautätigkeit genossenschaftlich zu regeln und mit Unterstützung von Staat und Gemeinde in geordnete Bahnen zu leiten, auf fruchtbaren Boden fiel. Waren doch die meisten von ihnen gewerkschaftlich und politisch, viele auch konsumgenossenschaftlich organisiert, so daß ihnen der Gedanke einer straffen Organisation von vornherein nahe liegen mußte. Und überdies hatte ja die Kleingartenbewegung, wie wir oben sahen, bereits einen stark genossenschaftlichen Charakter. In gemeinsamer Arbeit hatten die Kleingärtner so vieles geschaffen, daß es nur ein weiterer Schritt auf dem begonnenen Weg war, wenn sie auch ihre Häuser genossenschaftlich bauten. Hierüber wird in Kapitel III das Nähere gesagt werden.

**Förderung durch die Gemeinde.** Im Anfang hatte man das Kleingartenwesen als eine Kriegerscheinung angesehen, die wie so vieles andere mit dem Kriege ihr Ende finden würde. Es kam jedoch anders. Die Lebensmittelschwierigkeiten dauerten auch nach dem Kriege fort und viele Tausende von Heimkehrern verlangten mit Ungestüm auch ihrerseits die Zuweisung von Gartenland. Bis zum Winter 1920/21 stieg die Zahl der Kleingärtner um weitere Tausende und es wurde klar, daß man mit der Kleingartenbewegung als einen Dauerzustand rechnen müsse. Die Gemeinde traf nun ihre Maßnahmen, um die Bewegung zu fördern und in geordnete Bahnen zu lenken. Sie schuf zu diesem

Zweck eine eigene Amtsstelle, die Kleingartenstelle, und bildete einen gemeinderätlichen Kleingartenausschuß, in welchem auch die Spitzenorganisation der Kleingärtner vertreten ist. Seit 1920 bewilligt die Gemeinde von Jahr zu Jahr größere Summen, aus denen den Kleingartenvereinen unverzinsliche Kredite zur Herstellung von Wasserleitungen, Einzäunungen und dergleichen gewährt werden. Sie stellte den Kleingärtnern einen großen Teil der im Gemeindebesitz befindlichen Flächen zur Verfügung und läßt ihnen auch das Wasser zu ermäßigten Bedingungen, obgleich im Hochsommer der starke Wasserverbrauch der Kleingärtner die vorhandenen Hochquellenleitungen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Seit 1923 gibt die Gemeinde den Siedlern und Kleingärtnern auch den größten Teil ihres Straßenkehrtes zu Dungzwecken ab. Nur die Mehrkosten sind zu tragen, die durch die etwa verlangte weitere Zufuhr entstehen.

**Die Organisation.** Von vorneherein haben sich die Kleingärtner in Vereinen organisiert. In nahezu allen Kleingartenkolonien sind diese Vereine Generalpächter des Geländes. Die einzelnen Parzellen werden an die Mitglieder mit einem mäßigen Aufschlag für die Verwaltungskosten und der vom Verein gemachten Aufwendungen (Wasserleitung, Umzäunung, Wege und dergleichen) weiter verpachtet.

Ein Teil der Vereine schloß sich bereits 1916 zu einem Verband zusammen, der sich 1921 mit dem Verband der Siedlungsgenossenschaften vereinigte. Diese Vereinigung lag um so näher, als die meisten Siedler von Haus aus Kleingärtner sind. Als Siedler behalten sie weiterhin ihren Kleingarten und da er jetzt mit der Wohnung verbunden ist, können sie ihn noch besser bearbeiten als früher.

### Die Regelung der Pachtverhältnisse

Die stürmische Entwicklung der Kleingartenbewegung hat manche Nachteile zur Folge gehabt, die erst allmählich abgestellt werden können. Da man sie zunächst nur als ein Mittel angesehen hatte, um während der Kriegsdauer die Nahrungsmittelnot zu lindern, so wurde jede beliebige unkultiviert daliegende Fläche in Arbeit genommen, und nun stellt es sich heraus, daß erhebliche Teile davon für andere Zwecke benötigt werden, z. B. zahlreiche Gemeindegrundstücke für den Bau von Wohnungen. Bei den meisten Kleingartenkolonien stand bisher nicht fest, für welchen

Zeitraum das Gelände diesem Zwecke erhalten bleiben könne. Diese Unsicherheit wurde von den Kleingärtnern mit Recht als ein schweres Hemmnis empfunden. Wußten sie doch nicht, ob es sich für sie lohnen würde, große Mengen von Geld und Arbeit in den Garten zu stecken, z. B. Obstbäume zu pflanzen und Gartenhütten zu bauen, wenn sie mit der Möglichkeit rechnen mußten, schon sehr bald von dem lieb gewonnenen Stückchen Erde vertrieben zu werden. Dieser Nachteil soll durch die weiter oben erwähnten Bestimmungen über die Kleingartengebiete beseitigt werden.

Von den durch die Kleingärtner bewirtschafteten Flächen gehört nur der kleinere Teil der Gemeinde, der größere Teil ist Eigentum von Privatleuten. Zum Schutze der Kleingärtner gegenüber den Grundeigentümern wurde die Verordnung vom 28. November 1918 erlassen, die durch die Verordnung der Regierung vom 17. April 1924 abgeändert wurde. Hier kann nur auf die wichtigsten Bestimmungen hingewiesen werden:

Für Schrebergärten darf jeweils nur ein Pachtzins vereinbart werden, der den Umständen des Falles, insbesondere der Bodenbeschaffenheit des Grundstückes zur Zeit der Verpachtung, angemessen ist. Bei Ermittlung des Pachtzinses darf auch eine Werterhöhung des Grundstückes, die auf die Tätigkeit des Pächters zurückzuführen ist, außer bei einer Neuverpachtung an einen anderen Pächter keine Rücksicht genommen werden.

Bei Abgabe eines Pachtgrundstückes in Anteilen an Schrebergärtner darf als Unter- (After-) Pachtzins nur ein Betrag vereinbart werden, der sich bei gleichmäßiger Aufteilung des Hauptpachtzinses, zuzüglich der Kosten etwaiger, dem ganzen Pachtgrundstücke dienender Aufwendungen, ergibt.

Die Erhöhung oder Herabsetzung des Pachtzinses kann nur unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Frist mit Wirksamkeit vom Beginne eines Pachtjahres begehrt werden.

Über die Angemessenheit der erstmaligen Festsetzung oder über die Zulässigkeit einer Erhöhung oder Herabsetzung des Pachtzinses entscheidet auf Antrag des Verpächters oder Pächters das Bezirksgericht, in dessen Sprengel das Pachtgrundstück liegt, nach Anhörung von Sachverständigen, die mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sind. Wo eine amtliche Kleingartenstelle besteht, ist auch diese zur Abgabe einer Äußerung aufzufordern.

Alle Pachtverhältnisse dieser Art sind ohne Rücksicht auf eine anderslautende Bestimmung des Pachtvertrages als solche von unbestimmter Dauer anzusehen.

Der Pächter kann den Pachtvertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen. Als ein wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Pächter trotz einer nach Eintritt der Fälligkeit erfolgten Mahnung mit der Entrichtung des Pachtzinses über die übliche oder ihm bisher zugestandene Nachfrist hinaus im Rückstand ist oder wenn das Pachtgrundstück der Verbauung zugeführt oder auf eine Art verwendet werden soll, die offenbar in höherem Maß im allgemeinen Interesse gelegen ist als die Bebauung mit Gartenpflanzen, oder wenn dem Verpächter aus dem Fortbestande des Pachtvertrages ein unverhältnismäßig größerer Nachteil erwüchse als dem Pächter aus der Kündigung.

Pachtverträge können nur gerichtlich, und zwar für das Ende eines Pachtjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Bei Verpachtung bereits zur Verbauung bestimmter Grundstücke kann vereinbart werden, daß jederzeit unter Einhaltung einer mindestens dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Der Pachtzins war bis vor kurzem außerordentlich niedrig und bedeutete eigentlich nur eine Anerkennungsgebühr. Auf Grund der Verordnung vom 17. April 1924 hat auch die Gemeinde die Pachtzinse für die an Kleingartenorganisationen verpachteten Gründe neu festgesetzt, und zwar auf 1 g für den Quadratmeter im Jahre 1925, 1,5 g im Jahre 1926 und 2 g im Jahre 1927. Das ist ein Zins, der im Vergleich mit den vor dem Kriege im In- und Ausland üblichen Pachtpreisen immer noch sehr gering erscheint.

### Aufgaben und Aussichten

Die österreichische Kleingartenbewegung steckte sich zunächst als Ziel, ihren Mitgliedern eine möglichst große Menge von Lebensmitteln durch Gartenbau und Kleintierhaltung zu beschaffen. Sie hat dieses Ziel erst zum kleinen Teil erreicht und wird die Gartenenerträge unter Ausnützung aller technischen Hilfsmitteln noch gewaltig steigern können oder müssen. Über dieses nächste Ziel der Lebensmittelproduktion ist jedoch die Bewegung weit hinaus gewachsen, Zehntausende, die nur gezwungen zum Spaten griffen, sind inzwischen begeisterte Gärtner geworden. Die Gartenarbeit ist ihnen die angenehmste Beschäftigung während ihrer durch den Achtstundentag vermehrten Musestunden geworden. Durch die Gartenarbeit hat der Großstadtmensch, der bisher mit seiner Familie in den engen Räumen eines Massen-

miethauses zusammengepfercht lebte, wieder die Föhlung mit der Mutter Natur gewonnen.

Auch der Unbemittelte kann im Sommer den heißen schwülen Großstadträumen entfliehen und seinen Sommeraufenthalt im Garten genießen, wie das bisher nur den Reichen möglich war. Während er früher seine Erholung im Wirtshaus oder Kino suchte, findet er jetzt im Umgang mit Pflanzen und Tieren eine edlere Lebensfreude.

In seinem Garten, den er mit unendlicher Mühe urbar gemacht hat, ist nicht nur Hütte und Zaun, ist jedes Bäumchen, jede Blume, jedes Kraut Gestalt gewordene eigene Arbeit, ein Stück seines Ichs. Während die immer weitergehende Arbeitsleistung moderner Produktionsweise dem einzelnen Angestellten und Arbeiter zumeist nur Teilarbeit zuweist und ihm die Befriedigung versagt, irgend ein Werk vom Anfang bis zur Vollendung als seine eigene persönliche Leistung entstehen zu sehen, kann er hier im Garten das Glück genießen, durch seine Arbeit etwas Ganzes zu schaffen. Vom Säen der Erbse bis zum Pflücken der Schoten, vom Veredeln der Rose bis zur Entwicklung des Blütenfloss, vom Pflanzen des Obstbaumes bis zur Ernte der Früchte, vom selbstgezüchteten Kuchlein bis zur Eier spendenden Henne.

Vielleicht sind die Kleingärtner und Siedler Schrittmacher einer andersartigen Organisation der menschlichen Arbeit, die einst umschrieben wurde: „Vereinigung des Betriebes von Ackerbau und Industrie, Hinwirken auf die allmähliche Beseitigung des Unterschiedes von Stadt und Land.“

Einen tiefgehenden Einfluß übt die Kleingartenbewegung auf die Gesundheit der beteiligten Familien aus. Die Gesundheit und Lebenskraft von Tausenden wird gekräftigt. In der Kleingartenbewegung ist ein neuer Zweig der großen Genossenschaftsbewegung entstanden, dessen Bedeutung für die Gesundheit und Kultur, ja für die ganzen Daseinsbedingungen der städtischen Bevölkerung kaum überschätzt werden kann.

Daher wird von den Wiener Kleingärtnern, ebenso wie von denen in Deutschland und anderen Ländern, auf eine Einbeziehung der Kleingartenanlagen in das Grünflächensystem der Stadt hingearbeitet. Gerade jetzt wird von der Gemeinde ein erster Versuch unternommen, eine neu zu schaffende Kleingartenanlage so auszugestalten, daß sie mit ihren schattigen Wegen und geräumigen Spielplätzen auch ein Erholungsort für die umwohnende Bevölkerung, ein neuartiger Volkspark, wird.